

Qualitätskriterien für Elternbildungsveranstaltungen

Inhaltliche und konzeptionelle Kriterien:

1. Die Elternbildungsveranstaltung orientiert sich an den Leitsätzen von Elternbildung CH.
2. Menschenrechte und UN Kinderrechte werden vorbehaltlos anerkannt und umgesetzt.
3. Die Inhalte stärken und erweitern die Erziehungskompetenz der Teilnehmenden.
4. Die Inhalte basieren auf anerkannten wissenschaftlichen Theorien und Fakten.
5. Es werden fundierte Kenntnisse über Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vermittelt.
6. Das Vorwissen und die Erfahrungen der Teilnehmenden werden einbezogen.
7. Die Teilnehmenden werden in ihrer Selbstreflexion zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung angeregt.
8. Der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden wird gefördert.
9. Die Ziele der Weiterbildung sind bekannt und werden evaluiert.
10. Methoden, Lernformen und Materialien entsprechen den Lernbedürfnissen der Teilnehmenden und unterstützen das Lernen in der Gruppe.

Für standardisierte Elternbildungsveranstaltungen gelten zudem folgende Kriterien:

- Standardisierte Elternbildungsveranstaltungen werden von entsprechend zertifizierten oder lizenzierten Kursleitenden erteilt. Sie verfügen über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung und verfügen über aktuell gültige Lizenzen.
- Das standardisierte Programm ist durch wissenschaftsorientierte, unabhängige Stellen auf seine Wirksamkeit hin überprüft.
- Die Qualität der Kurse als auch der Kursleitenden wird durch die jeweilige Dachorganisation fortlaufen überprüft.

Zehn Fragen zur Qualität von Elternkurskonzepten

Tschöpe-Scheffler S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung – Eine kritische Übersicht, 2.° Auflage, Leske + Buderich, Opladen, 288 – 293

1. «Frage nach der Transparenz der theoretischen Grundlagen des Kurses»: Die Bezugstheorie muss bereits im Programm transparent gemacht werden.
2. «Frage nach empirischer Wirksamkeitsstudie»: Als Kriterien werden hier angelegt: «veränderte Haltung durch Elternverhalten, die Interaktion zwischen Eltern und Kind, das veränderte Verhalten des Kindes»
3. «Frage nach wirksamen Methoden und Inhalten zur Erweiterung und Veränderung von Alltagskonzepten der Eltern»: Möglichkeiten zur Selbsterkenntnis und Selbsterfahrung, Informationsvermittlung, neue Erfahrungen und praktische Übungen, sowie Vorbilder (Kursleitung, andere Eltern)
4. «Frage danach, wie positive Selbstwerterwartungen und Erziehungsautorität gefördert werden»: Positive Selbstwerterfahrungen und Kontrollüberzeugungen der Eltern stellen wesentliche Elemente der Erziehungskompetenz dar und wirken sich auf die Selbstwerterfahrungen von Kindern positiv aus.
5. «Frage nach Empowerment-Ansätzen (Aktivierung und Beteiligung) des Konzeptes»: Bedeutung der Ressourcenorientierung und der Ermutigung sowie die Möglichkeit, über praktische Übungen neue Erfahrungen zu sammeln.
6. «Frage nach der Subjektstellung des Kindes»: UN-Kinderrechtskonvention, Würde des Kindes
7. «Frage nach der Ausbildung der Kursleiterinnen und Kursleiter»
8. «Frage nach der Niederschwelligkeit und den Kosten der Angebote»: Die Niederschwelligkeit betrifft die Methoden, aber auch räumliche und strukturelle Elemente, den Lebensweltbezug und die Integration in vorhandene Institutionen (z.B. Kita)
9. «Frage nach Unterstützung» von Netzwerken und Nachbarschaftshilfen, Lebensraumorientierung
10. «Frage nach zusätzlichen Angeboten ausserhalb der Kurszeiten»